

Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang VI. Band III.

N^{ro.} 51.

Samstag, den 11. November 1854.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 3. November 1854.)

Auf Ansuchen der Regierung des Kantons Waadt hat der Bundesrath den dortigen zwei überzähligen Scharfschützenkompagnien die Nummern 75 und 76 beigelegt.

Der Bundesrath hat den bisherigen Postablagehalter in Würenlos wegen Verletzung des Postgeheimnisses seines Dienstes entlassen, und ihn überdieß den Gerichten des Kantons Aargau überwiesen.

(Vom 8. November 1854.)

Der Bundesrath beschloß, bei der nächstens zusammenkommenden Bundesversammlung folgende Schlußnahme zu beantragen:

- 1) es sei die neue Jägerflinte je bei einer Jägerkompagnie eines Bataillons und bei derjenigen eines Halbataillon des Bundesheeres einzuführen;
- 2) sei den Kantonen für die erste Anschaffung ein Beitrag von Fr. 15 für jede angeschaffte und eidgenössisch verifizirte Jägerflinte aus der Bundeskasse zu bezahlen;
- 3) haben die Kantone die zur Bewaffnung ihrer Kontingente des Bundesheeres erforderliche Jägerflinte bis zum 31. Dezember 1859 vollständig anzuschaffen.

Wegen großer Unordnung in der Geschäftsführung ist der jetzige Zolleinnehmer in Perly, Kts. Genf, von seiner Stelle abberufen worden.

(Vom 10. November 1854.)

Der Bundesrath hat sein Post- und Baudepartement ermächtigt:

- 1) mit dem 1. Januar 1855 zwischen La Chaux-de-Fonds und St. Immer einen einspännigen Briefcourier, im Anschlusse an den im erstern Orte anlangenden französischen Courier, zu erstellen;
- 2) auf den 1. Jänner nächstkünftig den Postkurs Zug-Altfoltern bis Bremgarten zu verlängern.

Der zwischen den h. Ständen Zürich und Thurgau am 14/16. September abhin abgeschlossene Vertrag, betreffend die Regulirung der Gränzverhältnisse bei Elikon, ist vom Bundesrathe ratifizirt worden.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte :

6. November, Herr Etienne Theurillat, Weibel
in Glovelier (Nidingen), Kts. Bern,
zum Posthalter daselbst. Jahresbesol-
dung Fr. 200.
8. November, Herr Licut. Konr. Gähwiler in Bütsch-
wyl, Kts. St. Gallen, zum Posthalter
daselbst. Jahresbesoldung Fr. 248.
- " " Herr Christian Alpiger von Gams, Kts.
St. Gallen, gegenw. Posthalter in Gams,
zum Postkommis in St. Gallen. Jah-
resbesoldung Fr. 804.

Herr August Hösli, bish. Gehilfe der Kreispost-
direktion in St. Gallen, ist zum nunmehrigen Post-
kommis daselbst befördert worden, mit einem Jahres-
gehalte von Fr. 1020.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1854
Date	
Data	
Seite	417-419
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 526

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.